

# Biotopverbund und Biodiversitätsmaßnahmen mit der Landschaftspflegerichtlinie

13. Juni 2023







## Geschäftsstelle LEV Böblingen e.V.



- gemeinnütziger Verein im Landratsamt Böblingen
- Gegründet 2013
- Vermittlung zwischen Naturschutz, Landwirtschaft und Gemeinden
- Beratung landkreisweit:
  - Landschaftspflege-Maßnahmen für Naturschutz
  - finanzielle Förderung
  - Projektarbeit

Florian Gall



Helen Kilian-Rosenkranz



Vera Lorenz



Moritz Mayer





#### Biotop = Lebensraum, Biotopverbund = Vernetzung von Lebensräumen

Warum braucht es einen Biotopverbund:

Rückgang vieler Artengruppen: u.a. Feldvögel, Amphibien, Insekten

#### Ziele:

- Rückzugsräume und Wanderrouten für (wenig mobile) Tier- und Pflanzenarten durch Erhalt, Aufwertung und Neuanlage schaffen
- Ausbreitung von Arten f\u00f6rdern
- Genetischer Austausch zwischen Populationen ermöglichen

#### Im Offenland

Biotopverbund soll Biodiversität stärken und schützen

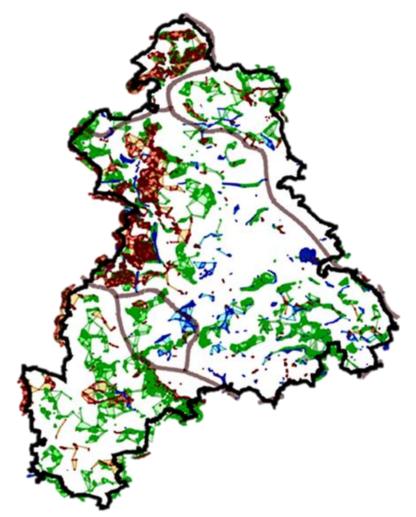


Hinweise, wie ein Biotopverbund aussehen könnte liefert der "Fachplan landesweiter Biotopverbund":

- Digitale Kulisse, am Computer erstellt
- -> keine <u>rechtliche</u> Vorgabe, Beachtung bei Bauvorhaben aber nötig
- online einsehbar bei der lubw
- + Fachplan Gewässerlandschaften
- + Feldvogelkulisse

#### Unterschiedliche Lebensräume:

Rottöne (Trockene Standorte) Grüntöne (Mittlere Standorte) Blautöne (Feuchte Standorte) Braun: Generalwildwegeplan





**Hinweise,** wie ein Biotopverbund aussehen könnte liefert der "Fachplan landesweiter Biotopverbund":

 Kernflächen (dunkel) als "Quellflächen" und Suchflächen (hell) innerhalb derer Verbindungselemente sinnvoll sein können



## Maßnahmen sollen (Ziel-)Arten unterstützen

- Arbeitshilfe der RPen vom März 2021 als Hilfestellung für Ableitung von Maßnahmen
- Enthält Liste mit Arten, die besonders auf Biotopverbund angewiesen sind (Teillebensräume, Flächenanspruch, Gefährdung,...)
- Muss f
  ür jede Gemeinde angepasst werden





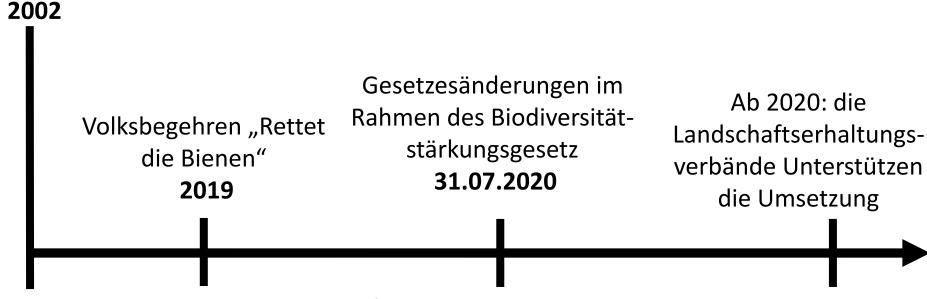




## 2. Gesetzliche Vorgaben



Bundesnaturschutzgesetz (§ 20/21 BNatSchG) Netz verbundener Biotope auf mind. 10% der Landesfläche



§22 **Landes**naturschutzgesetz:

Bis 2030 Biotopverbund auf 15% des Offenlandes in B-W

-> Um das zu erreichen erstellen die Gemeinden Biotopverbundkonzeptionen oder passen ihre Landschafts- und Grünordnungspläne an Planerstellung wird über die Landschaftspflegerichtlinie gefördert

# 3. Ablauf und Zuständigkeiten einer Planung

- 1. Gemeinde beschließt Biotopverbundkonzeption anzugehen (Gemeinde, LEV)
- 2. Einholung Angebote und Beauftragung Planungsbüro (Gemeinde)
- 3. Erstellung der Biotopverbundkonzeption

Offizielles Leistungsverzeichnis beschreibt welche Leistungen zu erbringen sind, damit die fertige Planung die gesetzlichen Anforderungen erfüllt:

- 1. Bestandsaufnahme vorhandener Daten (Büro, unterstützt durch Gemeinde, LEV, Behörden)
- 2. Vor-Ort-Begehungen (Büro)
- 3. Maßnahmenentwicklung (Büro, Gemeinde, LEV, Behörden, Akteure)
  - Informationsveranstaltung, Einbezug Akteure
  - Vor-Ort-Termine
- 4. Erstellung Maßnahmenvorschläge (Büro)
- 5. Umsetzung von Maßnahmen (Büro, Gemeinde, LEV, Behörden, Akteure)
  - z.B. Sanierung Amphibiengewässer, Anlage Blühflächen, Heckenpflege,...
  - -> ist **freiwillig** -> Eigentümer/Bewirtschafter werden ggf. angesprochen, ob sie bereit sind auf best. Flächen Maßnahmen für den BV umzusetzen

## **Beispiel Biotopverbundplanung**



Maßnahme Nr. 2: Magerrasen oberhalb Mönchberg

Anspruchstyp

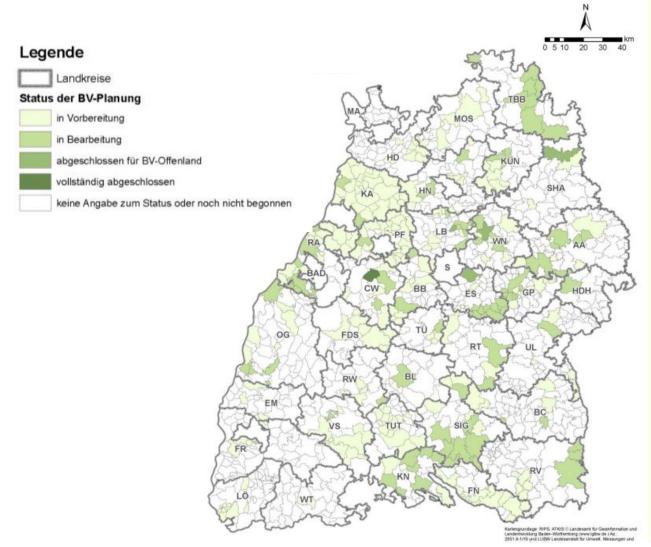
Lage: Die Maßnahmenflächen liegen nord-östlich von Herrenberg-Mönchberg

Priorităt:

## 4. Stand im Landkreis Böblingen



## Biotopverbund- Planungen B-W



Übersichtskarte zum Status der aktuellen/potentiellen BV-Planung in den Gemeinden in 2021

#### BV-Planungen in Gemeinden:

- 222 in Vorbereitung
- 90 in Bearbeitung,
- 4 für BV-Offenland abgeschlossen
- 1 vollständig abgeschlossen
- 794 Gemeinden: keine Angaben

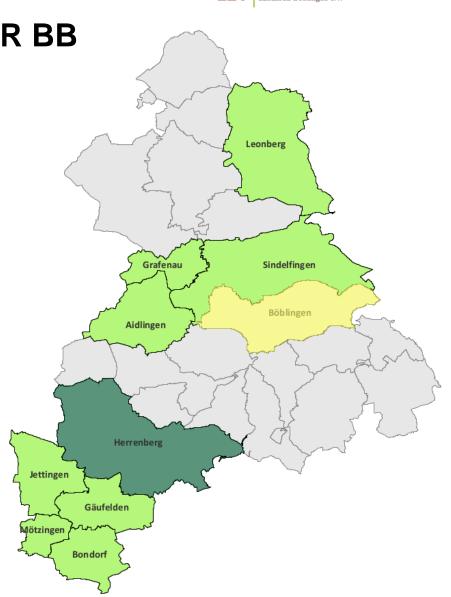


## 4. Stand im Landkreis Böblingen



Biotopverbund- Planungen LKR BB

- Hellgrün: Planung wird seit 2022 erstellt
- Gelb: Planung wird seit 2023 erstellt
- Dunkelgrün: Planung ist 2022 fertiggestellt



## 5. Biotopverbund und Landwirtschaft



Maßnahmen**ideen** sind meist naturschutzfachlich begründet, müssen aber auf die betriebliche Wirklichkeit und Umsetzbarkeit angepasst werden!

- -> für Umsetzung müssen Maßnahmen nachvollziehbar und rentabel sein
- -> Ihre Einschätzung und Rückmeldung ist wichtig!
- -> verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten werden aufgezeigt

Ggf. kommunale Vorgaben sind abhängig von der jeweiligen Gemeinde Bisher keine Aussage des UM was passiert wenn das 15% Ziel 2030 nicht erreicht wird

## 5. Biotopverbund und Landwirtschaft



## 1. Möglichkeit: Finanzielle Förderung über die Landschaftspflegerichtlinie

## Landschaftspflegerichtlinie – LPR



LPR = Förderinstrument für Landschaftspflegemaßnahmen (gibt Fördersätze, Zahlungsauflagen etc. vor)

#### Was wird gefördert?

- Einzelne Aktionen als Auftrag (Heckenpflege, Tümpelentschlammung,..)
- Maßnahmen über mehrere Jahre mit vertraglicher Regelung (Beweidung, extensive Acker- oder Grünlandbewirtschaftung, ...)

#### Wer wird gefördert?

- Landwirt:in,
- Verband/Verein,
- Person des Privatrechts,
- Kommune (Stadt-/Landkreis, Gemeinde, Zweckverband)

#### Wo wird gefördert?

- Bis 2023: in Schutz- und Projektgebieten (z. B. Landschaftsschutzgebiet)
- Ab 2023: Kulisse fällt weg, Voraussetzung: naturschutzfachlicher Mehrwert wird erreicht

#### Beratung und Vermittlung durch den LEV

## Vertragsnaturschutz



- 5-jährige Verpflichtung
   i.d.R. auf bestehenden Betriebsflächen oder kommunalen Flächen
- jährliche extensive Nutzung von Wiesen, Weiden oder Äckern
- Auf Bruttofläche (landwirtschaftlichen Nutzflächen)
- Auf Nicht-Bruttofläche (Pflegeflächen)

#### Förderung:

- Ausgleichssätze = Einkommenseinbußen
   + zusätzliche Kosten (Jährlich pro Hektar)
- Auszahlung über Gemeinsamen Antrag (GA)
- Direktzahlung (DZ) bei Bruttoflächen bleibt
- Nicht gleichzeitig FAKT auf der Fläche möglich
- Öko-Regelungen ergänzen



## **Bsp. Förderung Vertragsnaturschutz Acker**



1. I	Extensive Ackerbewirtschaftung ohne Pflanzenschutzmittel	je ha/Jahr	
		alt	ab 2023
1.1	ohne Stickstoffdüngung	590€	810€
1.2	mit angepasster Stickstoffdüngung	350€	620€
1.4	Buntbrache	Neu!	1050€

2. Umstellung von Acker- auf extensive Grünlandbewirtschaftung			
2.7	ohne Stickstoffdüngung	510€	700€
2.8	mit angepasster Stickstoffdüngung	390 €	420€

Zula	gen Ackerbewirtschaftung		
1.5	zum Schutz gefährdeter Arten bei hohem Arbeits- und Beratungsaufwand	340 €	360 €
1.7	Bewirtschaftung in Form von Ackerrandstreifen	100€	140 €

## Praxisbeispiel – Rebhuhn-Projekt



#### Rotationsbrache

- Extensive Ackerbewirtschaftung ohne Stickstoffdüngung: 810,00 €/ha
- + Zulagen für Schutz gefährdeter Arten bei hohem Arbeits- und Beratungsaufwand: 360,00 €/ha
- Gesamt: 1.170 €/ha
- Saatgut wird vom LEV gestellt



1. Jahr: Einsaat auf kompletter Fläche, keine Pflege



2. Jahr: Neueinsaat auf 50 % der Fläche, 50 % keine Pflege



3. Jahr: Neueinsaat und Brachefläche werden getauscht

#### Blühbrache

- keine Bearbeitung vorgesehen: 1.050,00 €/ha
- rebhuhngeeignetes Saatgut selbstfinanziert
- Je nach Gegebenheit/ Zusatzleistung (bspw. Lerchenfenster) zusätzliche 270 €/ha



## **Bsp. Förderung Vertragsnaturschutz Grünland**



2. G	2. Grünlandbewirtschaftung ohne Pflanzenschutzmittel		je ha/Jahr	
		alt	ab 2023	
2.1	einschürige Mahd mit Abräumen ohne Stickstoffdüngung	310€	330€	
2.2	zweischürige Mahd mit Abräumen ohne Stickstoffdüngung	400€	470 €	
2.3	mehr als zweischürige Mahd und keine Stickstoffdüngung zur Aushagerung von Intensivgrünland	440€	460€	

Zulag	en Grünlandbewirtschaftung		
2.9	zum Schutz gefährdeter Arten bei geringem Arbeits- und Beratungsaufwand	40€	45 €
2.11	Stehenlassen von Altgrasbeständen auf 5-20% der Fläche - einjährig	60€	70 €
2.12	Stehenlassen von Altgrasbeständen auf 5-20% der Fläche - überjährig	90€	100€
2.13	Einsatz von Messerbalkenmähwerk, Zwillingsbereifung,	50€	50€

## Bsp. Förderung Vertragsnaturschutz



## Kombinationsmöglichkeiten von Öko-Regelungen mit LPR

Öko-R	Regelungen	je ha/Jahr
ÖR 2	Anbau vielfältiger Kulturen	30 €
ÖR 4	Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebs	115€
ÖR 5	Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland, Nachweis von mind. 4 reg. Kennarten	240€
ÖR 7	Anwendung von bestimmten Landbewirtschaftungsmethoden in Natura-2000- Gebieten	40€

## **Praxisbeispiel - Mahd**



### Angepasste Mahd für Wiesenknopf-Ameisenbläuling -> 470 €/ha

- + Zulage für Schutz gefährdeter Arten : 85 €/ha
- + Einsatz von Messerbalkenmähwerk: 50 €/ha
- + Öko-Regelung Nr. 5: 240 €/ha
   (Nachweis von mind. 4 regionalen Kennarten)
- + Öko-Regelung Nr. 7: 40 €/ha
   (Lage in Natura-2000-Gebieten)

Gesamt: 885 €/ha





## Landschaftspflegerichtlinie – LPR



LPR = Förderinstrument für Landschaftspflegemaßnahmen (gibt Fördersätze, Zahlungsauflagen etc. vor)

#### Was wird gefördert?

- Einzelne Aktionen als Auftrag (Heckenpflege, Tümpelentschlammung,..)
- Maßnahmen über mehrere Jahre mit vertraglicher Regelung (Beweidung, extensive Acker- oder Grünlandbewirtschaftung, ...)

#### Wer wird gefördert?

- Landwirt:in,
- Verband/Verein,
- Person des Privatrechts,
- Kommune (Stadt-/Landkreis, Gemeinde, Zweckverband)

#### Wo wird gefördert?

- Bis 2023: in Schutz- und Projektgebieten (z. B. Landschaftsschutzgebiet)
- Ab 2023: Kulisse fällt weg, Voraussetzung: naturschutzfachlicher Mehrwert wird erreicht

#### Beratung und Vermittlung durch den LEV

## Einmalige Maßnahmen



#### **Arten- und Biotopschutzmaßnahmen**

einjährige Maßnahmen z. B.

- Vorbereitung LPR Vertragsnaturschutz
- Biotope: Entwicklung, Gestaltung, Pflege

#### Förderung:

- Anträge (50-90 %) oder
   Aufträge (100 %)
- LPR Flächensatz oder Einzelfall Kalkulation / stundenbasiertes Angebot
- Orientierung an Maschinenringsätzen (stundenbasiert)











Kontakt bei Fragen:
Tel. 07031 663 1247
info@levbb.de
www.levbb.de







